

An

die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM),
Staatsministerin Claudia Roth,

den Leiter der Abteilung K3 bei der BKM, Dr. Jan Ole Püschel,

den Vorstand der Filmförderungsanstalt (FFA), Peter Dinges

- per Email -

Stellungnahme des Deutschen Drehbuchverbands zum Entwurf der Richtlinie für die jurybasierte Filmförderung des Bundes

03.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Richtlinienentwurf für die jurybasierte Filmförderung des Bundes vom 02.05.2024 Stellung nehmen zu können.

Wir sehen die große Herausforderung in der Integration der nationalen Filmförderung unter dem Dach der FFA und erkennen deutliche und mutige Schritte. Die Anhebung der Förderbeträge auf den einzelnen Stufen der Stoffentwicklung erkennen wir ausdrücklich an. Den Durchbruch in ein modernes neues Fördersystem, wie es ursprünglich avisiert war, sehen wir allerdings noch nicht erreicht.

In unseren Augen muss eine zeitgemäße Drehbuchförderung drei Prinzipien folgen:

1. Stoffentwicklung muss **von der Idee bis zur Drehreife** gefördert werden. Es braucht mindestens die Schritte Exposé, Treatment, zwei Drehbuchfassungen, Drehbuchfortentwicklung.
2. Die Förderung muss anfänglich breit und **im Laufe der Entwicklung zunehmend individueller**, d. h. projektspezifischer erfolgen.
In der frühen Phase sollte mit vergleichsweise kleinen Beträgen mutig Innovation gefördert werden und dies in einer möglichst vielfältigen Breite von Stoffideen. Spätestens mit dem Vorliegen einer Drehbuchfassung sollte das Projekt individuell analysiert werden. Es sollte die Möglichkeit bestehen, gezielt einzelne Bausteine zur Optimierung freizuschalten, die dem spezifischen Bedarf des einzelnen Projektes entsprechen: Dramaturgische Beratung, Recherche, juristische und andere fachliche Beratung, visuelle Aufbereitung usw.
3. Die Beantragung der Förderung als **Zuschuss zum Lebensunterhalt** der Schreibenden muss durchweg auch **ohne Hersteller** *in möglich sein.

Wir sehen die drei Punkte im Richtlinien-Entwurf angelegt, jedoch nicht vollständig umgesetzt.

In Bezug auf die Gesamt-Anlage der jurybasierten Förderung machen wir uns Sorgen über die **einseitige Festlegung auf den künstlerisch-kreativen Film** - insbesondere im Zusammenspiel mit der neuen automatisierten Förderung im Referenzmittelsystem.

Im Referenzsystem kann nur finanzieren, wer bereits erfolgreiche Kinofilme hat. Es besteht die Gefahr, dass mit der Reform auf dieser Seite der Förderung von Beginn an ein geschlossener Kreislauf der Etablierten entsteht. Wenn die jurybasierte Förderung nicht explizit auch für publikumsorientierte Filme geöffnet wird, sehen wir zukünftig keine Realisierungs-Chance für den filmischen „Mittelstand“, der für die heimische Kinoszene ein wichtiger Umsatzträger ist: den Crossover-Film, den zuschauerorientieren Arthouse-Film, die anspruchsvolle Komödie und den kommerziell orientierten Nachwuchs.

Diese **Öffnung der jurybasierten Förderung für den publikumsorientierten Film** ist auch für die Drehbuchförderung nötig, die ebenfalls nicht nur künstlerisch-kreativ ausgerichtet sein sollte.

Für eine hochwertige Drehbuchförderung wird auch die **Kompetenz der Jury** entscheidend sein. Wir haben angesichts des avisierten Sitzungspensums erhebliche Zweifel am vorgeschlagenen System von fünf festen Jury-Mitgliedern plus Stellvertreter*innen und plädieren alternativ für ein **Pool-System**, in dem auch die Diversität unserer Gesellschaft besser abgebildet werden kann.

Ohne Kenntnis des Gesamtetats für die steuerbasierte Stoffentwicklungsförderung lässt sich gegenwärtig schwer einschätzen, ob dieser wichtige Initialbereich der Filmherstellung jetzt finanziell ausreichend ausgestattet ist. Wir setzen auf konstruktive Haushaltsverhandlungen im Laufe des Jahres.

Im Folgenden finden Sie unsere konkretisierte Stellungnahme entlang der entsprechenden Paragraphen.

Wir würden uns freuen, insbesondere zur Ausgestaltung der Stoff- und Projektentwicklung zeitnah in einen konkreten Dialog mit FFA und BKM einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerrit Hermans

Kinopolitischer Sprecher des DDV

und Mitglied im Verwaltungsrat der FFA

Gabriele C. Sindler

Vorstand und

Mitglied der Kino-AG des DDV

Jan Herchenröder

Geschäftsführer DDV

Wir unterstützen voller Leidenschaft das Ziel, die Qualität und Innovationskraft des deutschen Kinofilms zu steigern. Die Einschränkung auf „künstlerisch-kreative Kinofilme“ ist jedoch kontraproduktiv, weil die automatisierte Förderung sonst ein closed circle wird.

Wer jetzt schon publikumswirksame Filme schreibt und produziert, kann vom Referenzsystem ab sofort profitieren. Es braucht jedoch auch die Möglichkeit in diesen Bereich neu vorzustoßen. Das muss die jurybasierte Förderung leisten. Sie darf nicht durch ihre einseitige Festlegung die wichtige Zuschauerorientierung von Projekten erschweren. Wir brauchen die **Zusammenführung von filmischer Qualität und Publikum** und keine Trennung.

§2

Es fehlt die Fördermöglichkeit **von der Idee zum Exposé**, bei der Autor*innen in die Lage versetzt werden, durch Finanzierung einer ersten Schreibphase intensiver ihre Ideen zu einer vollständigen Geschichte auszuarbeiten.

Mit vergleichsweise wenig Fördergeld können hier in der Breite auch innovative Stoffe initiiert werden, weil Autor*innen durch die finanzielle Absicherung das ausarbeiten können, was sonst mit der ökonomischen Schere im Kopf schnell verworfen würde.

Es gibt dieses Instrument aktuell in der FFA und wir halten es für sinnvoll, Autor*innen mit diesem niedrighschwelligem Instrument auch zukünftig den Einstieg in eine ergebnisoffene Stoffentwicklung zu erleichtern.

§5

Die Projektentwicklungsförderung gehört unserer Ansicht nach in den Bereich Entwicklungsförderung, weil sie Teil einer umfassenden Stoffentwicklung ist, die unter der Zielsetzung der Steigerung der Qualität am Ende mehr als nur Geld für weitere Fassungen braucht.

Zur Hebung der Qualität der Bücher bedarf es individuell unterschiedlicher Herangehensweisen. Wir empfehlen **förderbare Bausteine** zu definieren und mit konkreten Fördersummen zu versehen (3. und 4. Fassung, Dramaturgische Beratung, Recherche, juristische und andere fachliche Beratung, visuelle Aufbereitung usw.), die sowohl ergänzend zur Drehbuchförderung als auch in der Projektentwicklungsphase bewilligt werden können.

Die Projekte könnten so aus einer Hand kontinuierlich begleitet werden und gezielter und individueller bedarfsgerecht gefördert werden.

Auch für diese Bausteine der Projektentwicklung sollten Autor*innen direkt zugangsberechtigt sein.

§7 und §12 ff.

Wir vermissen die ursprünglich angedachte **Besetzungskommission** für die Jurys. Das Verfahren für die Ermittlung der Jurys ist in der Vorlage nicht greifbar. **Es droht Intransparenz.**

Wir halten das Modell der **fünf festen Jury-Mitglieder** plus Stellvertretungen aus mehreren Gründen für **ungeeignet**.

Erstens kann man in fünf Mitgliedern kaum die **Diversität** unserer Gesellschaft abbilden. Wenn wir ernsthaft an einer höheren Einflussnahme unterrepräsentierter Gruppen arbeiten wollen, ist das in einem größeren Jury-Pool viel einfacher möglich. Rotierend kämen viel mehr Menschen zum Einsatz und könnten ein diverser motiviertes Entscheidungsprofil der Jurys realisieren.

Zweitens ist der **Arbeitsaufwand** schon für vier Sitzungen **im Ehrenamt** schlicht nicht zu stemmen, erst recht nicht für acht Sitzungen in der Produktions-Jury. Es werden sich dazu nur Menschen aus der Branche melden können, die nicht mehr im Geschäft sind oder wenig Projekte umsetzen, womit der aktuelle Praxisbezug minimiert wird.

Selbst wenn man noch im Geschäft ist, hätte man Schwierigkeiten, es bei dem notwendigen Zeitaufwand für die Jury-Arbeit zu bleiben, und müsste sich auf eine entsprechende Finanzierung durch das BKM verlassen können. Das wären dann im Grunde halbe bzw. ganze Stellen, die durchfinanziert werden müssten.

Drittens steht zu befürchten, dass die Jurys aufgrund der zu **erwartenden Masse der Einreichungen**, die Projekte gar nicht selbst prüfen, sondern sich auf die Vorprüfung durch das Drama-Department oder andere Lektorate verlassen.

Einzigster Vorteil der kleinen festen Jury ist ihr Gedächtnis. Kontinuität kann in unseren Augen aber auch mit dem Gedächtnis von Förder-Referent*innen gewährleistet werden, die den Sitzungen ohnehin durchgehend beiwohnen.

Wir plädieren daher für ein Jury-System mit größerer potenzieller Personenzahl und der Möglichkeit der Rotation. **Das Pool-System der FFA sollte hier Vorbild sein.**

§13 (2)

Eine sozial und ökologisch nachhaltige Filmproduktion für **unter 2 Millionen Euro** scheint uns mehr oder wenig unmöglich. Wir halten es für einen **Fehlanreiz**, eine eigene Jury-Linie für derart niedrige Budgets aufzumachen, weil so eine Unterfinanzierung von Projekten qua Richtlinien legitimiert wird, die nur aufgrund von Verzicht aller Beteiligten auf angemessene Vergütung sowie Nachteilen in den Produktionsbedingungen zu erreichen ist. Auch die künstlerische Qualität, Innovationskraft und Performance der fertigen Filme auf der großen Leinwand leiden unter dem grassierenden Verfall der Herstellungsbudgets.

Die **Quittung zahlt die Gesellschaft** mit höheren sozialen und ökologischen Folgekosten sowie fehlendem künstlerischen und auch wirtschaftlichen Erfolg des mit Steuergeldern geförderten deutschen Kinofilms.

§ 33

Wir bitten um **Klarstellung**, dass nicht nur die in der Produktion Beschäftigten und mitwirkende Solo-Selbständige, sondern auch die solo-selbständig Schreibenden **mindestens nach GVR** bezahlt werden (sofern GVR vorhanden).

Ein verpflichtendes Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskasse) sollte ebenfalls Standard sein, um Altersarmut effektiv vorzubeugen. Die entsprechende Anforderung sollten im FFG und hier gleichlautend formuliert werden.

§37

Da die ehemalige Stoffentwicklungsförderung der FFA jetzt in der jurybasierten Förderung aufgehen soll, muss auch das Ziel dieser neu aufzustellenden Förderung weiter gefasst werden.

Projekte und ihre potentiellen Zielgruppen sollen dabei natürlich dem künstlerisch Anspruchsvollem zugeneigt sein, sie müssen aber auch publikumswirksam gedacht werden dürfen.

Hier müssen ehemaligen **Förderprämissen von FFA und BKM** stärker konzeptionell **zusammengedacht** werden, um insbesondere auch den **Mittelbau des deutschen Films** zu stärken. § 37 ist natürlich im Licht der übergeordneten Definition von §1 zu sehen, die wir oben bereits kritisiert haben.

§ 40

Wir sehen den Fortschritt in der Förderung von 15 000 Euro für ein Treatment. (Wir hatten 20 000 Euro gefordert, um das Entwicklungsrisiko für zukünftig häufiger eingestellte Entwicklungen zu minieren.)

An dieser Stelle wäre unserer Ansicht jedoch noch die Förderung **von der Idee zum Exposé** vorzuschalten.

Wir begrüßten die explizite Erwähnung von förderbaren Beratungsleistungen.

§41 / § 44 (3)

Wir begrüßen die Förderung von Drehbüchern mit 40 000 Euro zur Deckung des Lebensunterhaltes. Das entspricht im Wesentlichen unserer Forderung. Es gibt jedoch **zwei zu kritisierende Unterschiede**.

Die zweite Charge von 20 000 Euro soll hier an das Vorhandensein eines Herstellers gebunden sein, der seinerseits 10 000 Euro investieren will. Das halten wir für falsch. Es zwingt im Grunde die Schreibenden, ihr Buch in diesem frühen Stadium an den nächstbesten Produzenten zu lizenzieren, um die zweite Rate abrufen können.

Die Folgen sind in zweifacher Hinsicht negativ: zum einen gibt es eine erhöhte Gefahr unvorteilhafter Verträge für die Schreibenden, weil sie den Hersteller ja dringend brauchen und somit einen Abschlussdruck haben, zum anderen mit Blick auf die Qualität des Projekts unvorteilhafte Konstellationen, weil sich Autor*innen möglicherweise mit Produzent*innen zusammenschließen, die für die Realisierung ihres Vorhabens nicht geeignet sind.

Je später in der Stoffentwicklung die Vertragsbindung zwischen Buch und Produktion entsteht, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch ein zum Stoff passender Hersteller gefunden wurde, der realistisch den geförderten Stoff mit seinem Netzwerk und seiner Ausrichtung realisieren kann. Die **Herstellerbindung sollte gestrichen werden**. Ein substantieller LOI würde den konstruktiven Zweck der Anforderung auch erfüllen, ohne dass Autor*innen nur für eine zweite Förderrate bereits alle Rechte abgeben müssten.

Im Kontext mit § 44 (3) lässt sich hier auch deuten, dass die zweiten 20 000 Euro eine produktionsreife Drehfassung fördern sollen. Das ist schlicht nicht möglich. Kein Kinofilm wird mit zwei Fassungen gedreht. **Die zweite Rate sollte eine gründlich ausgearbeitete und fachlich**

kompetent begleitete weitere Fassung fördern und nicht potentiell endlose Fassungen bis zur Drehreife.

Hier müsste ggf. sprachlich präzisiert werden oder Förderintention und tatsächlicher Aufwand der Stoffentwicklung in ein realistisches Verhältnis gesetzt werden.

§ 45

Wir bitten um **Klarstellung**, dass eine Förderung aus Referenzmitteln keinen Ausschluss aus der jurybasierten Drehbuchförderung zur Folge hat. **Die beiden Fördersysteme sollten sich ergänzen.** Ein mit Referenzmitteln begonnenes Projekt, das sich z.B. im Treatment-Status befindet, muss in der jurybasierten Drehbuchförderung eine Anschlussförderung finden können. Umgekehrt sollte ein Projekt, das hier begonnen wurde, mit Referenzmitteln finalisiert werden können.

Wir plädieren dafür, **alle förderbaren Bausteine der Stoffentwicklung** (Exposé, Treatment, zwei Drehbuchfassungen, Drehbuchfortentwicklung, Dramaturgische Beratung, Recherche, juristische und andere fachliche Beratung, visuelle Aufbereitung usw.) aus dem FFG bzw. Referenzmitteln und dem jurybasierten System trotz der unterschiedlichen Herkunft ihrer Gelder zu **harmonisieren**, um genau solche ergänzenden Förderwege zu ermöglichen.

Abschließend sind wir sehr daran interessiert zu erfahren, wie künftig der Kinderfilm in das System integriert wird. **Wird der Kinderfilm im Kuratorium als eigene Förderlinie integriert oder als Teil der jurybasierten Förderung in der FFA gedacht?**

Wenn Letzteres der Fall ist, sollte im Pool der Jury-Mitglieder unbedingt auf einen dem Bevölkerungsanteil von Kindern entsprechenden Anteil von Kinderfilmexpert*innen geachtet werden. Entsprechend sollte auch der Anteil der geförderten Kinderfilme im Sinne der Generationengerechtigkeit dem Anteil der Bevölkerung entsprechen.

Wenn eine separate Linie im Kuratorium angedacht ist, müsste in unseren Augen darauf geachtet werden, dass in der entsprechenden Förder-Jury nicht nur auf die Talentförderung geachtet wird, sondern auch mit entsprechender Markt-Kompetenz auf die Stoffe geschaut wird,. Es müsste überdies auch hier eine finanzielle Ausstattung gewährleistet sein, die dem Kinderfilm ein Produktionsvolumen ermöglicht, das dem Bevölkerungsanteil entspricht. Förderung des Kinderfilms muss auch den zuschauerorientierten Film sowie das Werkschaffen etablierter Autor*innen in diesem Bereich stärken.

Wir freuen uns auf den weiteren konstruktiven Dialog in diesem für unsere Branche so wichtigen Prozess.